

Stellungnahme Grünen-Fraktion im RVMO zu TOP 6 Planungsausschuss vom 21. März 2018 „Baden-Airpark Ostanbindung“ 127/IX

Die Grünen-Fraktionen in Gemeinderat Sinzheim, Kreistag Rastatt und Regionalverband Mittlerer Oberrhein lehnen die Variante Ostanbindung ab.

Die Ausführungen im Planfeststellungsverfahren sind fehlerhaft und nicht ausgewogen.

Im Variantenvergleich liegt die untersuchte Nordanbindung nur teilweise im Trassensicherungskorridor des Regionalplanes. Im südlichen Bereich weicht die untersuchte Nordanbindung sogar erheblich von der Regionalplantrasse ab und liegt so nicht im Einklang mit dem Regionalplan. Der Vergleich zwischen den zwei Varianten Ost und Nord liefert daher ein nicht korrektes Ergebnis. Die nicht näher betrachtete, vom NABU eingebrachte Nordtrassen-Lösung (Variante 3b) würde sich dagegen im Einklang mit dem Regionalplan befinden.

Auch die in der Vorlage genannten „Kosten der Airpark-Ostanbindung“ in Höhe von 23,6 Millionen Euro sind falsch, weil darin die Kosten des neuen Autobahn-Anschlusses an die A 5 nicht beinhaltet sind.

Andererseits wird die B500 zwischen der A5 und der Kreuzung mit der L 75 in den nächsten Jahren 4-spurig ausgebaut.

Die Aussage unter 2.Sachstand, „die Unterlagen prognostizieren im Variantenvergleich bei der Ostanbindung die höchsten Entlastungen für die Gemeinde Hügelsheim“, ist unzutreffend, wie sich aus der Anlage 9.7 (Variantenvergleich) des Erläuterungsberichtes zum Planvorhaben ergibt. Die anderen Varianten, insbesondere Variante 3a, haben eine weitaus höhere Entlastungswirkung. Außerdem wäre durch verkehrslenkende Maßnahmen bereits heute eine deutliche Entlastung möglich, was aber leider am politischen Willen scheitert.

Auch die Aussage, „der Regionalplan 2003 enthält für die Nord-, Süd- und Ostanbindungen Trassensicherungen; somit sind alle Varianten gleichermaßen mit den regionalplanerischen Festlegungen im Einklang“, ist ebenfalls unzutreffend. Denn sieht man sich unsere heutige Anlage 2 an, dann enthält diese nicht die in den Planungsunterlagen geprüften Varianten 3 und 3a. Stattdessen enthält unsere Beschlussvorlage die vom Vorhabenträger nicht geprüfte, aber von NABU, BI und BVH präferierte Variante 3 b (Nordanbindung plus).

Die von der geplanten BAB-Anbindung hauptbetroffene Gemeinde Sinzheim hat in ihrer Stellungnahme (vom 12.03.18) zum Planfeststellungsverfahren umfangreiche und berechtigte Einwendungen gegen die Planung vorgebracht.

Die Verkehrsuntersuchung wird als unzureichend angesehen, da sie u.a. nicht die Verkehrsströme B3 neu bei Sinzheim und die Verbindung B3neu zur geplanten Ostanbindung berücksichtigt. Hier muss mit einer erheblichen Mehrbelastung durch die geplante Anschlussstelle Halberstung für die Ortsteile Halberstung, Schiffung wie auch für Sinzheim berücksichtigt werden, da sich durch den Lückenschluss B3neu neue Verkehrsströme ergeben.

Für Hügelsheim ergäben sich gegenüber der Ist-Situation nur marginale Entlastungen, es werden lediglich zukünftige Belastungen entschärft. Bei einer Nordtrasse nach Vorschlag des NABU im Trassensicherungsbereich des Regionalplanes ergeben sich deutliche höhere Entlastungen für Hügelsheim. Der LKW-Durchgangsverkehr könnte so aus Hügelsheim herausgehalten werden. Die Eingriffe in den Naturhaushalt und die Umwelt werden bei der Nordtrasse deutlich geringere Auswirkungen haben wie bei der Osttrasse, bei der u.a. prioritär geschützte Arten betroffen sind.

Die Auswirkungen auf das Landschaftsbild würden bei der Osttrasse fatal sein, da zum einen ein landschaftlich reizvoller Bereich zerschnitten wird und zum anderen durch den Straßenkörper mit bis zu vier Meter hohen Zäunen und den zwei Grünbrücken das Landschaftsbild in erheblichem Maß negativ verändert wird.

Die Stellungnahme, „regt eine bessere landschaftliche Einbindung an“, erwähnt aber mit keinem Wort die enormen Eingriffe in den Naturhaushalt und insbesondere in ein FFH-Gebiet. Sogar das Landratsamt Rastatt geht von „erheblichen Beeinträchtigungen“ aus. Schadensbegrenzung ist demnach nur durch „aufwendige Maßnahmen zu erreichen“ und „wirtschaftlich nicht darstellbar“.

Die Vertreter der Grünen im Planungsausschuss lehnen deshalb die vorliegende Stellungnahme zum Planfeststellungsentwurf „Direktanbindung des Baden-Airparks an die BAB 5 bei Sinzheim-Halberstung“ ab.

Günter Seifermann